



38. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Bauordnungsverordnung - BauNVO)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf

3. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)



Grünflächen Zweckbestimmung:



Spielplatz



Parkanlage, Hier:



Wohnungsnaher Freiraum



Parkanlage mit Ziegengehege



Abstandsflächen/Abstandsgrün

4. Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Flächen für Wald, Hier: Erholungswald

5. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

II. Nachrichtliche Übernahme (§ 5 Abs. 4 BauGB)



Erhaltung: Knick



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 5 Abs. 4 BauGB und § 22 BNatSchG)



Hier: Landschaftsschutzgebiet



Waldschutzabstand gem. § 24 Abs. 1 LWaldG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom bis zum durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 38. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis einschließlich während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden können, am durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.vg-eutin-suesel.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 38. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

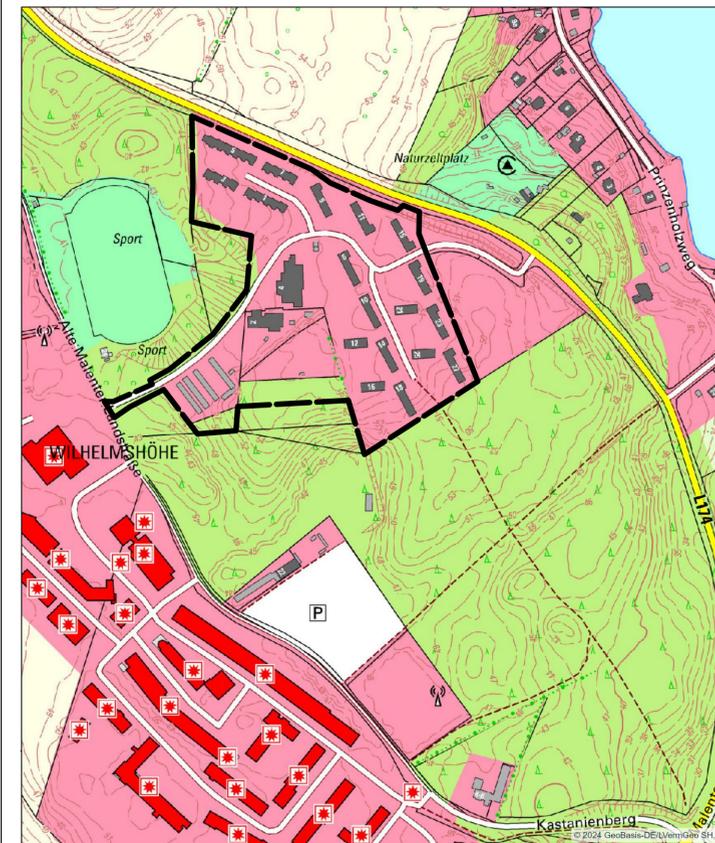
Eutin, den Bürgermeister Radestock

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 38. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom AZ.: genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 38. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 38. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Eutin, den Bürgermeister Radestock

Übersichtsplan



38. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wilhelmshöhe -

Stadt Eutin
Kreis Ostholstein



Verfahrensstand - Bauleitplanverfahren gemäß § 5-6 des Baugesetzbuches (BauGB)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB | <input type="checkbox"/> Erneute Beteiligung gemäß § 4a (3) BauGB |
| <input type="checkbox"/> Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB | <input type="checkbox"/> Abschließender Beschluss gem. § 6 BauGB |

Verfasser: **BCS** Stadtregion
BUILDING COMPLETE SOLUTIONS

Maria-Goespert-Straße 1
23562 Lübeck
Fon: +49 451 317 504 50
Fax: +49 451 317 504 66
Web: www.bcs-gp.de
Mail: luebeck@bcs-gp.de